

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/186
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	01.08.2019
Bürgerantrag zur Reduzierung der Lichtimmission beim Sportpark Im Trier		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Hochbau Jugend, Familie, Schule und Sport	
Verfasser/in:	Labs, Rainer / Wedhorn, Lutz	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	11.09.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Mit E-Mail vom 14. Dezember 2018 stellen mehrere Anwohner einen Antrag zur Reduzierung der Lichtimmission beim Sportpark Im Trier.

Lichtimmission an den Umkleidekabinen:

Der Fachbereich 65 hat die Zeitschaltung der Beleuchtung des Gebäudes an die Trainingszeiten angepasst. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine ausreichende Beleuchtung im Betrieb zu gewährleisten.

Lichtimmission der Flutlichtanlage (Kunstrasenplatz):

Die Stadt Borken hat die Lichtimmission beim Kunstrasenplatz der SG Borken am 08.04.2019 überprüfen lassen. Hierzu wurde an einem Ersatzimmissionsort im Nahbereich des maßgeblichen Gebäudes „Feldmark 14“ eine Messung durchgeführt.

Am Immissionsort wird der Immissionsrichtwert des gemeinsamen Runderlasses NRW bezüglich Lichtimmissionen sowohl für tolerable Raumaufhellung für Wohngebiete von 3 lx im Zeitraum von 6 – 22 Uhr sowie auch die Anforderungen bezüglich Blendung durch die aufgeneigten Leuchten deutlich überschritten.

Als Minderungsmaßnahme bietet sich aufgrund des Alters der Beleuchtungsanlage (1977) in der vorliegenden Situation ein Austausch der Leuchten an. Mittlerweile werden für Spielfelder fast ausschließlich asymmetrisch strahlende Leuchten eingebaut, welche aufgrund ihrer horizontalen Ausrichtung schon deutlich weniger Lichtimmissionen im Umfeld bedingen. Aufgrund der Nähe des Spielfeldes zu der

Wohnbebauung sollte jedoch auch bei einer Neuplanung eine lichtimmissionstechnische Prüfung erfolgen.

Die SG Borken wurde informiert, dass die Stadt Borken nun kurzfristig die alten Flutlichter austauschen werde. Für das neue Flutlicht wird eine Beleuchtungsklasse 3 nach DIN EN 12193 festgelegt. Die erforderliche Horizontale Beleuchtungsstärke beträgt hierbei 75 Lux. Abhängig vom Angebot des jeweiligen Herstellers der Leuchten kann die Anzahl der Leuchten zwischen 8-12 Stück variieren. Eine erste Preisabfrage bei einem Hersteller ergab einen Preis von ca. 40.000 € für die Montage und Lieferung der Leuchten. Bei der nun durchzuführenden Vergabe sind die Anforderungen der Immissionsrichtwerte vom Hersteller nachzuweisen. Das wirtschaftlichste Angebot, welches diese Voraussetzungen erfüllt, wird einen Auftrag erhalten.

Entscheidungsalternative/n:

Das Vorhaben wird nicht durchgeführt bzw. zu geänderten Bedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderliche Mittel in Höhe von ca. 40.000 € werden außerplanmäßig vom Kämmerer, im Rahmen seiner Zuständigkeit, im Produkt 08.02.01.00, Sachkonto 02120000, Untersachkonto 56000.94090, zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch das Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 70000.95300 Kanalvergrößerung Ramsdorfer Postweg.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Stadt Borken die Flutlichter am Kunstrasenplatz der SG Borken erneuert.